

Bek.gem. 11. Juli 1968

54g, 4/02. 1 989 272. Trix Vereinigte
Spielwarenfabriken Ernst Voelk K.G.,
8500 Nürnberg. | Werbeschild für Spiel-
fahrzeuge. 1. 2. 68. T 23 677. (T. 7; Z. 1)

**Nr. 1 989-272 * eingetr.
11. 7. 68**

P.A. 061 646 *-1.2.68

PATENTANWÄLTE

DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
ERNST CZOWALLA

DIPL. ING. - DIPL. LDW.
NÜRNBERG

Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31

Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Hypobank Nürnberg

Postscheck - Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Drahtanschrift: Norispatent

diess.Nr. 21.478/HB

8500 NÜRNBERG, den 30. Januar 1968
Königsstraße 1 (Museumsbrücke)

An das

Deutsche Patentamt

8000 MÜNCHEN 2

Wir beantragen die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** auf **ein**

"Werbeschild für Spielfahrzeuge"

für **die Firma**

Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk KG.,
Nürnberg, Kreulstraße 40

und überreichen anbei

zwei Antragsdoppel,
eine Beschreibung mit **6** Schutzansprüch/-ansprüchen in 3 Ausfertigungen,
Zeichnungen in 3 Ausfertigungen,
unsere Vollmacht,
eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

Die amtliche Gebühr von **DM 30.** - wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte

Dr. M. Schneider - Dr. A. Eitel - E. Czowalla

Anlagen


Patentanwalt

PATENTANWÄLTE

DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
ERNST CZOWALLA

DIPL. ING. - DIPL. LDW.
NÜRNBERG

Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31

Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Hypobank NürnbergPostcheck - Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Drahtanschrift: Norispatent

diess.Nr. 21.478/Pö-Hä

8500 NÜRNBERG, den 30.1.68
Königstraße 1 (Museumsbrücke)

Firma Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk KG.,

Nürnberg, Kreulstraße 40

"Werbeschild für Spielfahrzeuge"

Die Erfindung betrifft ein Werbeschild für Spielfahrzeuge, das insbesondere zur Aufstellung in Schaufenstern, auf Messeständen od.dgl. geeignet ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein derartiges Werbeschild so auszugestalten, daß es den Beschauer zu längerem Betrachten anregt und so eine besonders große Werbewirkung erreicht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß auf einer aufstell- oder aufhängbaren Tragplatte die

Darstellung eines Spielfahrzeugs angebracht ist und ihr dreh- und antreibbare Nachbildungen der Laufräder des Spielfahrzeugs zugeordnet sind. Die sich drehenden Räder werden den Betrachter stets veranlassen, dem Werbeschild größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Vorzugsweise ist als Darstellung des Spielfahrzeugs ein dieses nachbildendes Flachstück vorderseitig auf der Tragplatte befestigt und es sind die Nachbildungen der Laufräder mittels ihrer Achsen in der Tragplatte gelagert und durch ein an dieser rückseitig angebrachtes Triebwerk z.B. einen elektrischen Kleinmotor, antreibbar.

Es hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn eine Laufrad-Nachbildung antreibbar ist und mit dieser die anderen Laufräder-Nachbildungen gekuppelt sind, z.B. mittels einer Kurbelstange. In diesem Fall werden sämtliche Laufräder zwangsweise mit gleicher Geschwindigkeit und im gleichen Drehsinn bewegt.

Um die Werbewirkung zu erhöhen, ist erfindungsgemäß weiter vorgesehen, daß die Laufräder-Nachbildungen vorn mit Buchstaben versehen sind, die bei bestimmter Stellung der Räder einen Namen bilden. Während des Drehens der Räder verschimmt dann der Name und ist nur jeweils bei

einer gewissen Stellung der Laufräder-Nachbildungen zu lesen.

Um ein Lesen des Namens zu erleichtern, ist vorgesehen, daß der Antriebsmotor bei der den Namen ergebenden Stellung der Räder kurzzeitig stillsetzbar ist.

Schließlich liegt es im Rahmen der Erfindung, daß der Antriebsmotor wechselweise von Vorwärts- auf Rückwärtslauf und umgekehrt umschaltbar ist.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels sowie an Hand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines Werbeschildes und
Fig. 2 einen Schnitt nach Linie II-II in Fig. 1.

Auf einer Tragplatte 1 ist vorderseitig ein Flachstück 2 befestigt, welches eine Nachbildung des Spielfahrzeugs, beim Ausführungsbeispiel einer Dampflokomotive, darstellt. Die Tragplatte 1 kann mit Hilfe einer rückwärtigen Stütze 3 auf einer Unterlage 4 aufgestellt oder mittels

einer nicht dargestellten Einrichtung aufgehängt werden.

Die Nachbildungen 5, 6 der Laufräder sind mittels der Achsen 7 in der Tragplatte 1 gelagert. Sie stehen über die Kurbelstange 8, die mit Hilfe der Bolzen 9 auf die Räder 5, 6 einwirkt, untereinander in Verbindung.

Der Antrieb der Nachbildungen 5, 6 der Laufräder erfolgt mittels eines rückseitig an der Tragplatte 1 angebrachten Antriebsmotors 10, beispielsweise eines elektrischen Kleinmotors, der an der Achse 7 des mittleren Laufrads 6 angreift.

Auf die Nachbildungen 5, 6 der Laufräder sind die Buchstaben 11 eines Namenszuges verteilt. Drehen sich nun die Nachbildungen 5, 6 der Räder, so werden auch die Buchstaben 11 bewegt. Dies führt dazu, daß der aus den Buchstaben 11 gebildete Namenszug unleserlich wird. Er kann erst in dem Zeitpunkt gelesen werden, indem sich die Buchstaben 11 wieder in der Stellung nach Fig. 1 befinden.

Um das Lesen des aus den Buchstaben 11 gebildeten Namenszuges zu erleichtern, kann der Motor 10 so gesteuert werden, daß er bei Einnahme der in Fig. 1 gezeigten

Stellung durch die Laufräder-Nachbildungen 5, 6 kurzzeitig angehalten wird. Es ist auch möglich, den Motor 10 abwechselnd auf Vor- und Rücklauf zu schalten, wobei dann die Umschaltung vorzugsweise bei lesbarem Namenszug erfolgen wird.

Schutzansprüche

1. Werbeschild für Spielfahrzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer aufstell- oder aufhängbaren Tragplatte (1) die Darstellung (2) eines Spielfahrzeugs angebracht ist und ihr dreh- und antreibbare Nachbildungen (5,6) der Laufräder des Spielfahrzeugs zugeordnet sind.
2. Werbeschild nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Darstellung des Spielfahrzeugs ein dieses nachbilden- des Flachstück (2) vorderseitig auf der Tragplatte (1) befestigt ist und die Nachbildungen (5,6) der Laufräder mittels ihrer Achsen (7) in der Tragplatte gelagert und durch ein an dieser rückseitig angebrachtes Triebwerk (10) z.B. einen elektrischen Kleinmotor, antreibbar sind.
3. Werbeschild nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Laufrad-Nachbildung (6) antreibbar ist und mit dieser die anderen Laufräder-Nachbildungen (5) gekuppelt sind, z.B. mittels einer Kurbelstange (8).
4. Werbeschild nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufräder-Nachbildungen (5,6) vorn mit Buchstaben (11) versehen sind, die bei bestimmter Stellung der Räder einen Namen bilden.

5. Werbeschild nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) bei der den Namen ergebenden Stellung (Fig. 1) der "Räder" (5,6) kurzzeitig stillsetzbar ist.
6. Werbeschild nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebsmotor (10) wechselweise von Vorwärts- auf Rückwärtslauf und umgekehrt umschaltbar ist.

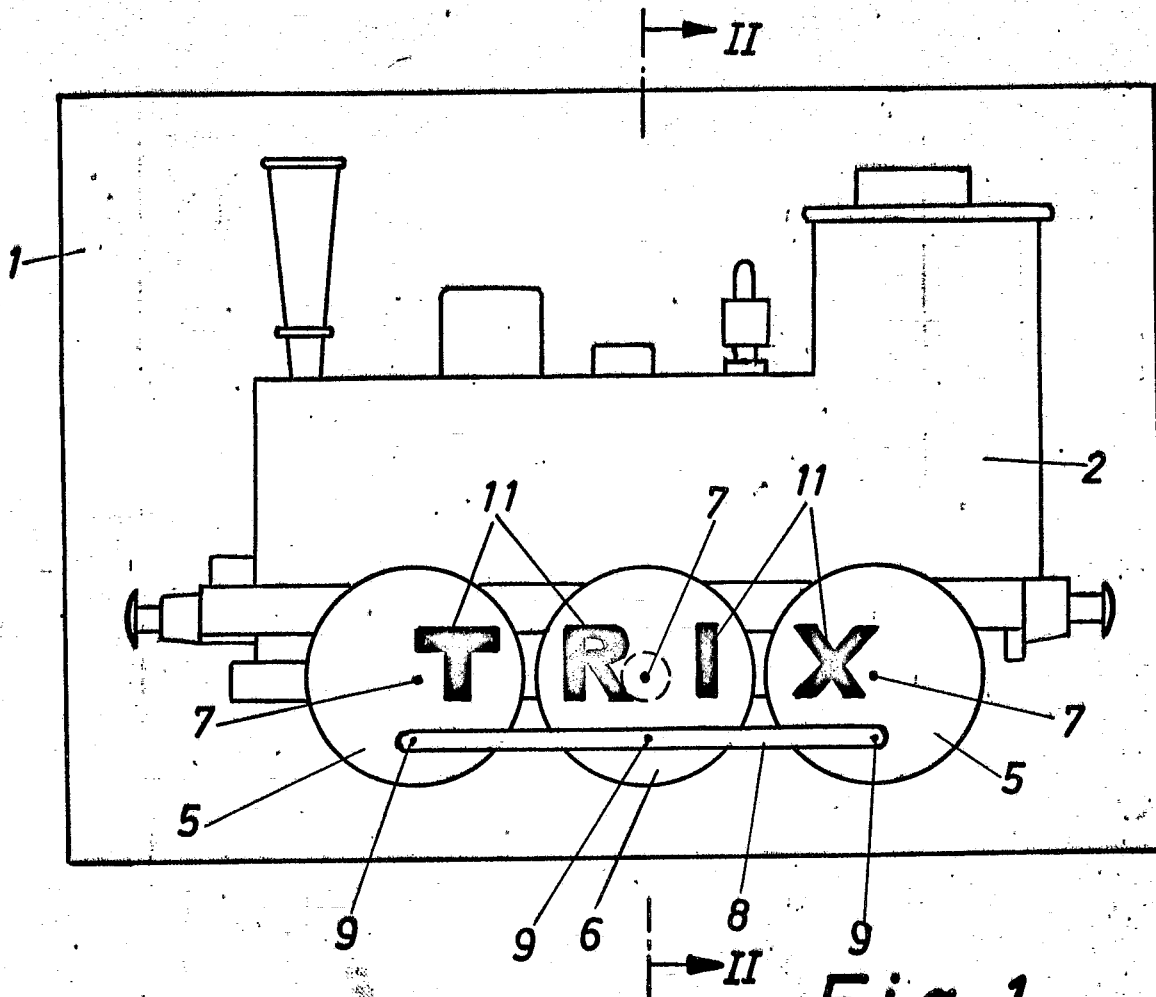


Fig. 1

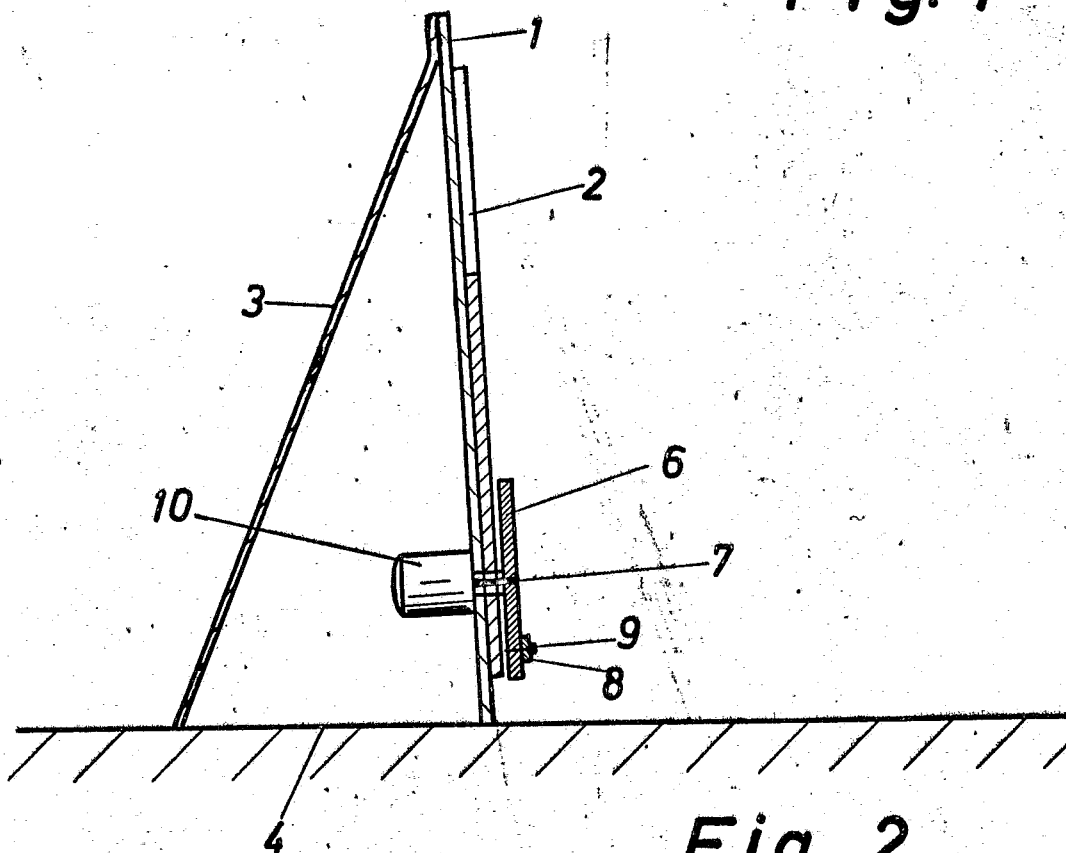


Fig. 2